



# Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Samtgemeinde Lamspringe • Kloster 3 • 31195 Lamspringe

Piratenpartei Niedersachsen  
Geschäftsstelle Hildesheim  
Bahnhofsallee 25  
31134 Hildesheim

## Mitgliedsgemeinden:

Harbarnsen    Sehlen  
Lamspringe    Wöltershausen  
Neuhof

**Piratenpartei  
Hildesheim**

Eingang: 24. Mai 2013

Scan:

LV

## Besuchszeiten:

Montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstags auch 14.30 - 18.00 Uhr

Tel.-Vermittlung: (05183) 500-0

Telefax: (05183) 500-10

E-Mail: Samtgemeinde-Lamspringe@t-online.de

Auskunft erteilt: Frau Ossenkop

Tel.-Durchwahl: 500-15

KWZ: 061-00 / 123-14

31195 Lamspringe, den 23.05.2013

# 10946, 12526

## Sondernutzungserlaubnis

### für die Plakatierung an öffentlichen Straßen aus Anlass der Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Diestelmann,

gemäß Ihrem Antrag vom 21.05.2013 erhalten Sie hiermit die Sondernutzungserlaubnis, **ab dem 22.07.2013** in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lamspringe an den **Lichtmasten der öffentlichen Straßen** Plakate in angemessener Zahl zu Werbezwecken aus Anlass der Bundestagswahl am 22.09.2013 anzubringen.

Es werden weder durch die Verwaltung noch durch beauftragte Dritte Plakate angebracht.

Gemeindeeigene Plakattafeln sind nicht vorhanden. Auch stehen geeignete öffentliche Freiflächen zur Aufstellung von Stellwänden (sog. Wesselmanntafeln) nicht zur Verfügung.

Die Plakate sind unverzüglich nach Beendigung der Bundestagswahl 2013 wieder zu entfernen. Die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde Lamspringe sind von allen Haftpflichtansprüchen, die ursächlich im Zusammenhang mit der Plakatierung stehen, freizustellen.

Durch die Anbringung der Wahlplakate darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet werden. In Bereichen von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen, unter Brücken und am Innenrand von Kurven ist eine Plakatwerbung grundsätzlich unzulässig.

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Hildesheim      6-000 046, BLZ 259 501 30  
Volksbank Hildesheim eG    4500 057 300, BLZ 259 900 11

Volksbank Hildesheimer Börde eG 410 140 500, BLZ 259 915 28  
Postbank Hannover            308 62-306, BLZ 250 100 30



# Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Seite 2

Die Wirkung von Verkehrszeichen darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie die Befestigung von Plakaten und Werbeträgern an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig.

Ergänzend verweise ich auf den Runderlass des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 19.02.2009 – 43-30056/3310 – Nds. MBl. Nr. 10/2009, S. 306-307, zur Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen. Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ossenkop